



«Mich faszinieren bei jedem Tier seine ganz speziellen Eigenheiten.» Antoine F. Goetschel engagiert sich für alle Tiere.

Weshalb ein neues Tierschutzgesetz?

Der Anwalt Antoine F. Goetschel über die Rechte der Tiere, neue Pflichten der Haustierhalter und seine Forderung nach Tieranwälten.

KATALIN VEREB

COOPZEITUNG: Haben Sie selbst Haustiere?

ANTOINE GOETSCHEL: Nein, aber ich habe ein paar Jahre in einem Haushalt mit zwei Hunden und drei Katzen gelebt. Im Moment bin ich zu stark engagiert, als dass ich einem Tier das geben könnte, was es braucht.

Und ein Lieblingstier?

Nun – mich faszinieren bei jedem Tier seine ganz speziellen Eigenheiten.

Beim Haifisch und Schmetterling zum Beispiel die unglaublichen Sinnesleistungen, bei aufgeweckten Hunden ihre unstillbare Neugier und Spielfreude.

In jedem vierten Schweizer Haushalt wohnt eine Katze. Das zeugt doch von grosser Tierliebe. Weshalb brauchen wir überhaupt ein neues Tierschutzgesetz?

Es braucht ein Gesetz, wenn eine Gesellschaft nicht in der Lage ist, Nor-

men von sich aus durchzusetzen, ohne Sanktionen. Beim Heimtier ist es so, dass viele Verstösse gegen das Tierschutzgesetz aus falsch verstandener, so genannter «erbarungsloser» Tierliebe passieren. Eine gefährliche Tendenz ist auch das Vermenschlichen von Tieren. Das kann sie seelisch und körperlich überfordern. Aber aufgrund unserer umfassenden Sammlung der Tierstraffälle in der Schweiz stellen wir fest: Die Gleichgültigkeit

des Menschen bildet die Hauptursache von Tierleid.

«Viele Verstösse passieren aus falsch verstandener Tierliebe.»

Sind Sie mit dem Gegenentwurf des Nationalrats zur Tierschutzinitiative zufrieden?

Es geht. Bei gesamthafter Betrachtung ist es kein echter Fortschritt für die *Fortsetzung auf Seite 27.*



Coopzeitungs-Redaktorin Katalin Vereb im Gespräch mit Antoine F. Goetschel.

Fortsetzung von Seite 25.

Tiere. Ich möchte nicht griesgrämig klingen. Es ist aber so, dass die Schweiz 1992 als einziges Land der Welt die «Würde der Tiere» in die Verfassung aufgenommen hat. Dann müsste doch das neue Gesetz dem hohen ethischen Anspruch in der Verfassung genügen. Das ist nicht der Fall.

«Man sollte sich fragen können: Soll ich mich nicht besser vom Tier trennen?»

Was jetzt auf dem Tisch liegt, ist im Vergleich zu den Tierschutzgesetzen – etwa in Deutschland und Österreich – in wichtigen Punkten rückständig.

Welche Punkte sind das?

Das deutsche Tierschutzgesetz schützt im Grundsatz alle Tiere, also auch die Wirbellosen. Es verbietet das ungerechtfertigte Töten von Tieren, verbietet die schwerstbelastenden Tierversuche und solche zur Erprobung von Waschmitteln, deko-

rativen Kosmetika und Waffen, sieht die Betäubungspflicht für schmerzverursachende Eingriffe durch den Tierarzt vor, auch für warmblütige Wirbeltiere, Amphibien und Reptilien. Österreich kennt ähnliche Bestimmungen, verbietet das Halten von Wildtieren in Zirkussen und sieht eine Art «Tieranwalt» im Verwaltungsverfahren vor, eine unabhängige Instanz, die behördliche Bewilligungen im Tierschutz zugunsten des Tieres anfechten kann.

Kann man mit offiziellen Tieranwälten Tiere besser schützen?

Ich bin der Überzeugung, dass dort, wo ein Tieranwalt arbeitet, die juristischen Grundlagen und Möglichkeiten der Tierärzte auf den Veterinärämtern und der Strafuntersuchungsbehörden verbessert werden.

In Zürich gibt es schon einen Tieranwalt. Wie sind dort die Erfahrungen?

Das hat sich absolut bewährt. Wir sehen, dass im Kanton Zürich 9,4 Tierschutzfälle pro Jahr auf 100 000 Einwohner beurteilt werden. Das sind bis zu 50 Mal mehr Tierschutzstraffälle als in anderen Kantonen. Das heisst nicht, dass es in Zürich einfach mehr Verstösse gibt, sondern dass Verstösse gegen das Tierschutzgesetz in der übrigen Schweiz immer selte-

ner ernsthaft behandelt werden. Nun müssen wir mit allen Mitteln verhindern, dass die Zürcher Tieranwaltschaft wegen der Schaffung einer eidgenössischen Strafprozessordnung gestrichen wird. Umgekehrt sollen in der ganzen Schweiz Tieranwältinnen zur Unterstützung der Strafuntersuchungsbehörden in Tierschutz-Straffällen eingesetzt werden.

Laut neuem Gesetz ist man dann verpflichtet, ein Haustier angemessen zu beschäftigen. Ist das nicht schwer zu definieren?

Beschäftigung und Bewegungsfreiheit sind wichtige Anliegen des Tierschutzes. Eines der ganz heiklen Themen ist die Langeweile des Tieres. Zum Beispiel eine Wohnungskatze, die keine Kratzmöglichkeiten hat, oder keine Möglichkeit, sich auch mal auf einen erhöhten Platz zurückzuziehen. Oder ein Hund, der nur im Büro neben Frauchen oder Herrchen herumsitzt, oder der den ganzen Tag allein ist, der langweilt sich. Man sollte sich auch fragen können: Soll ich mich nicht besser vom Tier, namentlich vom Hund, trennen? Bin ich überhaupt in der Lage, seinen Bedürfnissen Rechnung zu tragen?

Wie sollten die Sanktionen bei Misshandlung aussehen?

Auf der rechtlichen Ebene verlange ich bei Misshandlungen, eindeutiger Vernachlässigung oder falscher Haltung bessere Vollzugsstrukturen und eine höhere Bestrafung. Wenn jemand 200 Franken zahlen muss für eine Misshandlung, dann ist das zu wenig. Damit ändert man die Situation nicht. Auch Tierhalteverbote sollten häufiger ausgesprochen werden.

Was denken Sie, wann wird ein neues Tierschutzgesetz in Kraft treten?

Wohl auf Anfang oder Mitte 2007. Und auf dieses Datum hin wollen wir ein kommentierendes Buch herausgeben, und zwar so, dass es auch für Laien verständlich ist.

LESERFORUM
Geniessen die Tiere genügend Schutz? Sollten Sanktionen bei Misshandlungen strenger sein? Oder wird zu viel Aufhebens um die Würde der Tiere gemacht?
 Ihre Meinung interessiert uns.
www.coopzeitung.ch/forum

Sie kämpfen schon lange für die Rechte der Tiere. Ist das manchmal nicht auch frustrierend?

Ich war schon nahe daran, frustriert zu sein. Und habe mir dann aber gesagt, ich möchte das Ganze von der lustvollen Seite anschauen. Es soll auch Spass machen und Freude, ich möchte den Leuten auch auf der freudvollen Ebene begegnen. «Dazusitzen und zu heulen hilft nichts», sagen wir uns. Ohne Frustration hält der Atem wesentlich länger – und einen langen Atem zum Schutz des Tieres im Recht braucht es wirklich!

ANTOINE F. GOETSCHEL

Anwalt für die Tiere

Antoine F. Goetschel (47) ist seit 1984 auf Fragen der Mensch-Tier-Beziehung im Recht spezialisiert. Er ist Geschäftsleiter der von ihm 1995 gegründeten «Stiftung für das Tier im Recht». Sie hat mit der Tier-CD-ROM über das Tier in Gesellschaft und Recht ein umfassendes Nachschlagewerk herausgegeben. Das Buch «Das Tier im Recht» (Orell Füssli, 49 Franken), das Goetschel mit Rechtsanwalt Gieri Bolliger geschrieben hat, beleuchtet «99 Facetten der Mensch-Tier-Beziehung von A bis Z». Infos: www.tierimrecht.org

FOTO: MARTIN HEIMANN